

Mathias Zopfi
Landratspräsident
Bergen 7
8765 Engi

Herrn
Bruno Gallati
Landratsvizepräsident
Rathaus
8750 Glarus

Engi, 7. Februar 2018

Interpellation "Medizinische Grundversorgung im Sernftal und in Glarus Süd"

Sehr geehrter Herr Landratsvizepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reiche ich folgende Interpellation ein.

Die medizinische Grundversorgung geniesst in der Schweiz zu Recht einen hohen Stellenwert. So wurde am 18. Mai 2014 die Schweizerische Bundesverfassung mit Artikel 117a ergänzt, welcher wie folgt lautet:

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.

Offenbar hat der Bund erkannt, dass der medizinischen Grundversorgung und dabei insbesondere der hausärztlichen Versorgung ein hoher Stellenwert zukommt und dass sich in den kommenden Jahren schwierige Situationen stellen werden. Offensichtlich sieht er dabei auch die Kantone in der Pflicht.

Im Kanton Glarus sind insgesamt eine hohe Anzahl Ärztinnen und Ärzte bereits im Rentenalter oder überschreiten dieses in den nächsten Jahren. In Glarus Süd im Speziellen ist die Situation noch weit dramatischer. Dort dürften nur wenige Ärzte jünger als 55 Jahre und die Mehrheit älter sein. Die Situation betreffend Hausärzte als Träger und Gewährleister der medizinischen Grundversorgung ist deshalb besorgniserregend. Es scheint auch, dass die offenen Stellen nur schwierig besetzt werden können.

Im Sernftal ist der einzige bisher praktizierende Arzt im Rentenalter. Er hat bereits vor einiger Zeit angekündigt, dass er im Sommer 2018 seine Praxis schliessen will. Bis anhin scheint die Nachfolge nicht sichergestellt. Damit wird die Bevölkerung des Sernftales auf einen Schlag ohne Hausarzt dastehen. Die betroffenen rund 1'600 Einwohnerinnen und Einwohner werden sich gezwungenermassen neu orientieren müssen. Es steht bereits jetzt fest, dass dies für die älteren Patienten und für Personen mit chronischen Erkrankungen mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein wird. Sie sind auf einen nahen und zuverlässigen Arzt angewiesen und für diese Gruppen ist das Vertrauensverhältnis zum Arzt besonders entscheidend.

Die Problematik wird sich noch verschärfen, weil auch die anderen Ärzte in Glarus Süd mehrheitlich wenige Jahre vor oder gar über dem Rentenalter sind und stark ausgelastete Sprechstunden aufweisen. Sprich: Es droht ein Effekt, welcher die medizinische Grundversorgung in ganz Glarus Süd in ein Ungleichgewicht stürzt. Die betroffenen und auf die medizinische Grundversorgung angewiesenen Einwohnerinnen und Einwohner des Sernftales laufen somit Gefahr, keine zufriedenstellende Lösung mehr zu finden.

Lösungsansätze wären durchaus denkbar. So könnte eine Gemeinschaftspraxis in Schwanden mit Anschlussmöglichkeit für die Sernftaler ebenso ins Auge gefasst werden, wie eine Integration in das Alters- und Pflegeheim oder eine Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Glarus. Sämtliche Lösungen scheinen aber gemeinsam zu haben, dass jemand den Lead zur Ausarbeitung übernehmen muss. Diese Aufgabe könnte – zwangsläufig – dem Kanton zukommen.

In Anbetracht der Tatsache, dass Qualität und Verfügbarkeit der medizinische Grundversorgung weltweit als Messlatte für Wohlstand in einer Gesellschaft gilt und bezugnehmend auf Art. 117a der Bundesverfassung ersuche ich deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die örtliche medizinische Grundversorgung für das Sernftal innerhalb des laufenden Jahres ersatzlos wegzufallen droht?
2. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat als geeignet, dem Wegfall der medizinischen Grundversorgung im Sernftal zu begegnen und wurden bereits konkrete Massnahmen evaluiert oder besprochen?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, die medizinische Grundversorgung mittels einer Sofortmassnahme (allenfalls vorübergehend) sicherzustellen?
4. Wie präsentiert sich die Situation der medizinischen Grundversorgung in Glarus Süd und über den gesamten Kanton betrachtet?
5. Wo liegen generell in Glarus Süd und gesamtkantonal die Handlungsspielräume des Kantons und zu welchen Massnahmen ist der Kanton in Anbetracht von Art. 117a BV gar verpflichtet?

Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation bereits im Voraus bestens. Ich ersuche den Regierungsrat, sich der Problematik rasch anzunehmen und bereits begonnenen Bestrebungen weiterzuführen. Insofern danke ich für eine möglichst zeitnahe Beantwortung, damit dieses wichtige Thema, welches insbesondere die Einwohnerinnen und Einwohner des Sernftales stark verunsichert, diskutiert werden kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.



Mathias Zopfi, Engi
Landratspräsident